

NIEDERSCHRIFT

über die 10. ordentliche Sitzung des Gemeinderates am 21.02.2017

Beginn der Sitzung: 18.00 Uhr Ende der Sitzung: 19.30 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Mag. Werner Frießer

Mitglieder: Gemeinderäte
Andrea Neuner
Gerhard Neuner
Anton Kirchmair
Anton Hiltpolt
Alexander Schmid
Markus Hiltpolt
Martin Schwenniger
Mario Marcati
Franziska Stark
Erna Andergassen
Mag. Albert Bloch

Weiters: Eduard Hiltpolt
Ing. Bernd Gatz
Bettina Hörhager

Entschuldigt: Vizebürgermeister Markus Wackerle
Gemeinderat Mag. Josef Kneisl
Gemeinderätin Therese Schmid

Ersatzleute: Christina Norz (für Vbgm. Markus Wackerle)
Prantl Frank für GR Mag. Josef Kneisl
Daniel White (für GR Therese Schmid)

Tagesordnung:

1. Genehmigung und Unterfertigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 24.01.2017;
2. Tätigkeitsberichte des Bürgermeisters.
3. Tätigkeitsberichte der Ausschüsse.
4. Änderung Bebauungsplan im Bereich Gst. 354 KG Seefeld (**Sevelt Resort Immobilien GmbH. - Reitherspitzstraße**), Vorlage der eingelangten Stellungnahme.
5. Gemeinde Seefeld - Umbau und Sanierung WM-Halle Seefeld - Vereinigung Grundstücke. Beratung und Beschlussfassung auf In- und Exkammerierung Gste. 623/2 und 623/3 öffentliches Gut.
6. Diskussion und Beschlussfassung auf Übernahme der 37/3645 Eigentumsanteile zu Gst 584/1 KG Scharnitz der WM Sportanlagen Seefeld-Tirol Gesellschaft m.b.H. durch die Gemeinde Seefeld.
7. Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auflage des Entwurfes der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gst. 540/19 KG 81131 Seefeld (70351) (rund 14585 m²)

von Tourismusgebiet § 40 (4) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) in Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 7, Festlegung Erläuterung: mit 164 Betten und 82 Räumen zur Beherbergung von Gästen, Anzahl Betten: 164, Anzahl Beherbergungsräume: 82

weilers Gst. 549/2 KG 81131 Seefeld (70351) (rund 3423 m²) von Tourismusgebiet § 40 (4) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) in Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 7, Festlegung Erläuterung: mit 164 Betten und 82 Räumen zur Beherbergung von Gästen, Anzahl Betten: 164, Anzahl Beherbergungsräume: 82

weilers Gst. 549/9 KG 81131 Seefeld (70351) (rund 1052 m²) von Tourismusgebiet § 40 (4) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) in Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 7, Festlegung Erläuterung: mit 164 Betten und 82 Räumen zur Beherbergung von Gästen, Anzahl Betten: 164, Anzahl Beherbergungsräume: 82

sowie die Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes (**Gürtler-Mauthner Hotelgesellschaft, Geigenbühelweg**)

8. Vorlage und Unterfertigung der Vereinbarung mit dem Tourismusverband Seefeld und der Marktgemeinde Telfs (Errichtung Speicherteich Gschwandtkopf)
9. Verordnung eines allgemeinen Fahrverbotes „ausgenommen Anrainerverkehr“ im Bereich Speckbacherstraße und Riehlweg Nord (Haus München bis Hotel Schönegg).
10. Beschlussfassung der Waldumlage
11. Reitclub Seefeld - Sondersubvention in der Höhe von € 10.000,-- für Errichtung der Überdachung der bestehenden Schrittanlage.
12. Antrag auf Sondersubvention in der Höhe von € 6.000,-- (Wakis Theaterstadel)
13. Diskussion und Beschlussfassung Neuregelung und Richtlinien Pendlerparkplätze
14. Förderung der Anschlussgebühren.
15. Anträge, Anfragen und Allfälliges.
16. Personalangelegenheiten.

VERHANDLUNGSPROTOKOLL

Punkt 1: Die Niederschrift der Sitzung vom 24.01.2017 wird genehmigt und unterfertigt.

Punkt 2: Bgm. Ing. Mag. Werner Frießer berichtet von der anstehenden Feier anlässlich der 20jährigen Partnerschaft in Salzkotten im Juni und ersucht die Gemeinderäte um rege Teilnahme. Im September komme eine sehr große Salzkottener Delegation nach Seefeld.

Er berichtet weiters, dass eine erste Partie Seefelder nach Lahti zu den Nordischen Weltmeisterschaften aufgebrochen ist. Es werden dort wertvolle Erfahrungen zur Abwicklung und Marketing in zwei Jahren in Seefeld gesammelt. Außerdem wird natürlich der Ort Seefeld mit einem Informationsstand kräftig beworben. Er selbst werde nächste Woche nach Finnland fliegen und gemeinsam mit Vertretern des Tourismusverbandes und ÖSV Seefeld-Empfänge geben und die Nordische WM sodann von Lahti übernehmen.

Bezüglich Grundtausch (Freiland im Bereich Gschwandtkopf und Siedlungsgrund) mit Herrn Neuner Alfred habe man nun eine Lösung gefunden. Entsprechende Verträge werden dem Gemeinderat in einer der nächsten Sitzungen vorgelegt.

Punkt 3 : GR Gerhard Neuner berichtet von der erfolgreichen Forsttagsatzung, der Holzeinschlag wurde zu 100 % erfüllt. Alle Vorgaben des Waldwirtschaftsplanes werden eingehalten.

GR Alexander Schmid als Obmann des Fußgängerzonenausschusses teilt mit, dass keine Einwände gegen die beabsichtigte Aufstellung einer Eisvitrine beim Cafe Peintner bestehen. Auf Grund der Situierung auf der angemieteten Fläche sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten.

Er berichtet, dass im Finanzausschuss Nordische WM die Ist-Stände aller tatsächlichen Kosten aufgelistet wurden – sobald im Frühling die weiteren Projektkosten bekannt sind, wird die Gesamtaufstellung dem Gemeinderat in einer Sitzung vorgelegt.

Der Bürgermeister teilt in diesem Zusammenhang mit, dass Ing. Bernd Gatz und Ing. Rützler vom Baumanagement Malojer morgen in Wien weitere erforderliche Unterlagen für die geplante Infrastruktur vorlegen.

Über Anfrage von GR Frank Prantl teilt der Bürgermeister mit, dass eine definitive schriftliche Förderungszusage von Bund und Land bis heute noch nicht im Gemeindeamt vorliege. Es seien ganz schwierige und sehr langwierige Verhandlungen, vor allem werden immer wieder neue Kostenaufstellungen und Pläne verlangt.

In allen Vorsprachen bei der Tiroler Landesregierung habe man immer den Kostenaufteilungsschlüssel von 40:40:20 eingefordert, was GR Alexander Schmid bestätigt. Er geht davon aus, dass die mündliche Vereinbarung mit Bund und Land hält. Es sei unvorstellbar, dass die Fördersummen letztlich nicht fließen. Die veranschlagten Projekte und Sanierungen in der Infrastruktur sind nachweislich auf Grund der Durchführung der nordischen WM erforderlich. Wo immer möglich, ist man auf temporäre Bauten ausgewichen und habe die Bauprojekte bereits auf das unbedingt erforderliche Minimum reduziert.

Punkt 4 : In der Sache Änderung Bebauungsplan im Bereich Gst. 354 KG Seefeld (Reitherspitze – Hotel Sevelt) hat Peter Seyrling seine Stellungnahme vom 17.01.2017 mit Schreiben vom 21.02.2017 wiederum zurück gezogen. Der Punkt wird daher abberaumt und der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes gemäß § 68 Abs. 2 an der Amtstafel kundgemacht.

Dessen ungeachtet befasst sich der Gemeinderat über Anregung von GR Anton Hiltolt nochmals mit der jetzigen Straßenbreite von rd. 5,7 m im Bereich des Bauvorhabens. Nicht ganz unberechtigt ist im Falle einer Begegnung von zwei LKWs die Sorge, dass auf dem dortigen Gehsteig Behinderungen entstehen könnten. Der Bürgermeister führt dazu aus, dass er mit dem Planungsbüro des Hotelresort Sevelt bereits Gespräche geführt habe. Der geplante Gartenzaun wird daher auf dem Grundstück zurückversetzt, sodass die Straße um 70 cm breiter wird. Man werde allerdings keinen zweiten Gehsteig anbringen und den Bereich auch nicht asphaltieren, sondern ein Bankett ausführen, sodass eine ungefährliche Begegnung von zwei LKWs gewährleistet ist. Diese Maßnahme wird im noch zu erlassenden Baubescheid mit aufgenommen.

Punkt 5 : Anlässlich des geplanten Umbaues bzw. Sanierung der WM Halle wurden Teile der gemeindeeigenen Gste. 451/3 und 452/11 mit dem Gst. 451/5 durch Grundstücksvereinigung zusammengelegt. Im dortigen Bereich verläuft eine historische Weg-

parzelle (Gst. 623/2), welche in der Natur nicht existent und teilweise durch die WM Halle überbaut ist. Es soll nun ein bereinigter Grundbuchsstand hergestellt werden.

Nach kurzer Diskussion wird wie im vorliegenden Vermessungsplan der Büro Kofler ZT GmbH mit der Geschäftszahl 20302A dargestellt,

- das Trennstück 3 (Gst. 623/2 öffentliches Gut) einstimmig **exkamert** und mit Gst. 451/5 (Gemeinde Seefeld) vereinigt;
- das Trennstück 1 (Gst. 451/3 Gemeinde Seefeld) wird mit Gst. 623/3 (öffentliches Gut) vereinigt, sodann wird das gesamte Gst. 623/3 (öffentliches Gut) zur EZ 927 der Gemeinde Seefeld zugeschlagen, einstimmig wird ein **In- und Exkamertungsbeschluss** hinsichtlich Trennstück 1 bzw. Gst. 623/3 öffentliches Gut gefasst.

Punkt 6 : Zum vorliegenden Kaufvertrag abgeschlossen zwischen WM-Sportanlagen und Gemeinde Seefeld teilt der Bürgermeister mit, dass im Jahr 1996 auf Grund der Vermietung der Lagerhallen in Gießenbach laut der damaligen Rechtsmeinung Wohnungseigentum gegründet werden musste. Sohin wurde die WM-Sportanlagen GmbH. Miteigentümerin hinsichtlich Top 3 (37/3645 Anteilen), zwei Lagerräume gelegen im Untergeschoß des „Objekts 18“ im Gesamtausmaß von ca. 82 m² und zwei KFZ-Abstellplätzen (Gst. 548/1).

Die Gemeinde Seefeld beabsichtigt nun den Verkauf eines Trennstückes aus Gst. 584/1 (Kleinkraftwerk Gießenbach) an die Ortswärme. Da das bestehende Wohnungseigentum entgegen der damaligen Auffassung nicht erforderlich ist, soll dieses aufgehoben werden, um den Grundbuchsbestand zu bereinigen.

Nach kurzer Beratung beschließen die Gemeinderäte einstimmig der Kaufabrede wie folgt zuzustimmen:

Die WM-Sportanlagen Seefeld-Tirol GmbH als Verkäuferin verkauft und übergibt ihre infolge Aufhebung des Wohnungseigentums 37/3645 ideellen Miteigentumsanteile in all jenen Grenzen, Rechten und Lasten, wie sie diese bisher besessen und benützt hat oder zu besitzen und zu benützen berechtigt gewesen wäre, an die Gemeinde Seefeld und diese kauft und übernimmt die oben beschriebenen Liegenschaftsanteile samt tatsächlichem und rechtlichem Zubehör in ihr Eigentum. Der Kaufpreis wird einvernehmlich mit € 20.000,-- festgesetzt.

Punkt 7 : Frau Gürtler-Mautner hat vorerst von dem Vorhaben „Erweiterung Zubau Zimmersuiten“ Abstand genommen und möchte das nun vorhandene Bettenangebot erst mal stabilisieren und vermarkten. Im Frühling wird der Spa-Bereich vergrößert und zeitgemäß adaptiert. Dennoch ist eine Änderung des Flächenwidmungsplanes auf „Großbeherbergungsbeitrag“ erforderlich, weil im bereits genehmigten Bettentrakt durch Änderung der Raumaufteilung mehr Betten geschaffen wurden.

Mit dem Umbau und der Erweiterung des Relax & Spa Hotels Astoria auf insgesamt 82 Zimmer sind eine Qualitätsverbesserung und neue Impulse für den Tourismus in Seefeld verbunden. Die geplante Erhöhung der Bettenanzahl leistet einen weiteren Beitrag zur Erhaltung und Weiterentwicklung der Wirtschaft. Die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes dient dem Ziel der Ausweisung ausreichender Flächen für die zukünftige Vermarktung des Tourismus in Seefeld und wird von den Gemeinderäten zustimmend zur Kenntnis genommen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Seefeld einstimmig gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs.1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 - TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den vom Raumplanungsbüro Plan Alp Ziviltechniker GmbH. ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des

Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Seefeld vom 02.02.2017, Zahl 351-2017-00001 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Seefeld im Bereich Gst. 540/19 KG 81131 Seefeld (70351) (rund 14585 m²) von Tourismusgebiet § 40 (4) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) in Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 7, Festlegung Erläuterung: mit 164 Betten und 82 Räumen zur Beherbergung von Gästen, Anzahl Betten: 164, Anzahl Beherbergungsräume: 82
weitere Gst. 549/2 KG 81131 Seefeld (70351) (rund 3423 m²) von Tourismusgebiet § 40 (4) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) in Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 7, Festlegung Erläuterung: mit 164 Betten und 82 Räumen zur Beherbergung von Gästen, Anzahl Betten: 164, Anzahl Beherbergungsräume: 82
weitere Gst. 549/9 KG 81131 Seefeld (70351) (rund 1052 m²) von Tourismusgebiet § 40 (4) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) in Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 7, Festlegung Erläuterung: mit 164 Betten und 82 Räumen zur Beherbergung von Gästen, Anzahl Betten: 164, Anzahl Beherbergungsräume: 82 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 einstimmig der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Seefeld gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 8:

Vorgelegt wird die abgeschlossene Vereinbarung zwischen Marktgemeinde Telfs, Tourismusverband Olympiaregion Seefeld und Gemeinde Seefeld hinsichtlich der Errichtung Speicherteich. Die Marktgemeinde Telfs gestattet darin der Gemeinde Seefeld die unentgeltliche Nutzung der betroffenen Gste. 4368 und 4369/1 KG Telfs unter folgenden Bedingungen.

- Die Logos „SportGemeinde Telfs“ werden auf sämtlichen von der Gemeinde Seefeld für die Bewerbung/Vermarktung produzierten Werbemitteln aufgedruckt.
- Unterstützung des Ausbaues des öffentlichen Verkehrsnetzes (Mösern-Seefeld).
- Der Trinkwasserpreis für den Ortsteil Mösern wird abgesehen von Indexanpassungen nicht erhöht.
- Ein allfälliger Wechsel vom Gerichtssprengel Innsbruck nach Telfs wird durch den Gemeinderat unterstützt.
- Ablösung der Teilwaldrechte auf Gstn. 4368 und 4369/1 KG Telfs durch die Gemeinde Seefeld.

Diese Punkte wurden bereits in der Gemeinderatssitzung am 26.04.2016 zustimmend beschlossen. Dankenswerterweise kommt die Marktgemeinde Telfs der Gemeinde Seefeld bei den Anschlussgebühren für die Errichtung der Sportstätten auf Gemeindegrund Telfs (Casino-Arena) entgegen und wird diese im Subventionswege erlassen.

Die Gemeinderäte beschließen einstimmig den vorliegenden Vertrag mit den angeführten Bedingungen zu genehmigen und vorstandsmäßig zu unterfertigen.

Punkt 9: Diskutiert wurde mit dem Verkehrsplanungsbüro Planoptimo und den betroffenen Anrainern nördlicher Riehlweg - Ecke Speckbacherstraße die zukünftige Verkehrsregelung. Die östliche Verlagerung des Verkehrs durch den Umbau Bahnhofsareal bringt im Bereich des dort verlaufenden Straßenbereiches Probleme mit sich. Die Begrenzungsmauer zu den Gleisen ermöglicht kein Ausweichen bei Gegenverkehr, insbesondere das Befahren durch LKWs wird erschwert. Es darf hier keine Durchfahrtsstrecke entstehen.

Man hat sich nach eingehender Beratung dafür ausgesprochen, im Bereich nördlicher Riehlweg (Kreuzung Andreas Hofer Straße Richtung Norden bis zum Bahnübergang Münchner Straße) und der dort wegführenden Speckbacherstraße bis zum Hotel Alpenpark für ein „Fahrverbot in beiden Richtungen ausgenommen Anrainerverkehr“ zu verhängen.

Die Gemeinderäte beschließen einstimmig gem. § 52 lit. a Zif 1 StVO 1960 die Erlassung einer Verordnung **„Fahrverbot (in beiden Richtungen)“** mit der Zusatztafel gem. § 54 StVO 1960 **„ausgenommen Anrainerverkehr“**

- im Riehlweg an der Kreuzung mit der Münchner Straße Richtung Süden
- im Riehlweg an der Kreuzung mit der Andreas Hofer Straße Fahrtrichtung Norden
- in der Speckbacherstraße an der Kreuzung mit der Claudiastraße, Fahrtrichtung Westen

Diese neue Verkehrsregelung soll der Bevölkerung in geeigneter Art und Weise zur Kenntnis gebracht werden.

Punkt 10: Laut Gesetz sind die Gemeinden ermächtigt, zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für den Gemeindewaldaufseher eine jährliche Umlage einzuheben.

Einstimmig wird beschlossen die Umlage gleich wie im letzten Jahr auf € 21.064,-- festzulegen, was einem Hektarsatz von € 11,05 entspricht.

Punkt 11: Der angesuchte Unterstützungsbetrag des Reitclub Seefeld in der Höhe von € 10.000,-- für die Überdachung der Schrittanlage wurde in der Budgetsitzung bereits behandelt und eingebaut.

Für das Förderungsansuchen Sportstättenbau beim Land bedarf es nun eines Gemeinderatsbeschlusses.

In der Diskussion lobt man die Arbeit des Voltigierclubs in der Kinder- und Jugendbetreuung. Auf den Reitclub sind in den vergangenen Jahren hohe Nachzahlungen durch die Vermietung an Pferdeeinsteller zugekommen. Erfreulicherweise hat sich wieder ein Vorstand gefunden, welcher den Club weiterführt und die Anlage modernisiert.

Die Gemeinderäte stellen den Antrag, dass zukünftig derartige Anträge im Vorfeld vom Vereins- und Sportausschuss behandelt werden. Einstimmig wird beschlossen, das vorliegende Ansuchen mit einer Sondersubvention in der Höhe von € 10.000,-- zu genehmigen.

Punkt 12: Das Ansuchen auf Gewährung einer Subvention in der Höhe von € 6.000,-- für die Theateraufführungen „Wakis Theaterstadl“ ist infolge der Kurzfristigkeit im Kulturbudget nicht eingebaut. Begrüßt wird der Aufbau des Theatervereines, geplant ist auch die Installierung eines Kinder-Theatervereines. Es entstehen neue Impulse, das dörfliche Zusammenleben wird belebt und der Zusammenhalt zwischen den Einheimischen intensiviert.

Die Gemeinderäte beschließen daher einstimmig diesem Subventionsansuchen in der Höhe von € 6.000,-- zuzustimmen.

Punkt 13 : GR Alexander Schmid bringt die in der Sitzung des Fußgängerzonenausschusses gemeinsam mit dem Büro Planoptimo ausgearbeiteten Rahmenbedingungen in Punkto Pendlerparkplätze zur Kenntnis.

In der letzten Zeit durchgeführte Kontrollen haben ergeben, dass von den ungefähr 200 ausgestellten Bewilligungen für 2017 lediglich ein Drittel zur selben Zeit auf den Plätzen parkt. Es wurde im Grunde nie eine Überfüllung festgestellt, zudem parken viele PKWs ohne Genehmigung auf den Pendlerparkplätzen. Er habe die Angelegenheit auch mit der Seefelder Kaufmannschaft durchbesprochen. Das Problem sei, dass es auf Grund der schlechten öffentlichen Verbindungen ohnehin schon schwierig sei, Angestellte aus dem Tal zu bekommen. Es wird daher sehr geschätzt, dass der heimische Handel von der Gemeinde Seefeld durch die Schaffung von Pendler-Parkmöglichkeiten weiterhin eine gewisse Wirtschaftsförderung erhalte.

In der Diskussion einigt man sich darauf, dass die Genehmigung grundsätzlich an Pendler von außerhalb ausgestellt werden. Das Ticket wird gegen Vorlage eines Beschäftigungsnachweises in Seefeld im Gemeindesekretariat ausgestellt und umfasst die Parkplätze wie folgt: Forsthausparkplatz, Parkplatz P 2 entlang der Innsbrucker Straße/Wildsee, P1 gegenüber Freibad Strandperle, P 13, P 14, P 16 entlang der Möserer Straße - WM Halle und P 17 Reithalle. Die Kosten für das Ticket werden gestaffelt und belaufen sich auf € 60,-- für drei Monate, € 110,-- für sechs Monate und € 180,-- für 12 Monate.

Auch in der Tiefgarage des Sport- und Kongresszentrums werden fix zugeteilte Stellplätze an Interessierte vermietet. Die Organisation erfolgt über das Sport- und Kongresszentrum.

Die Gemeinderäte beschließen einstimmig der Neuregelung der Pendlerparkplätze für ein Probejahr zuzustimmen sodann sollen Evaluierungsgespräche geführt werden.

Der in diesem Zusammenhang angedachten Verkürzung der Maximalparkzeit in der Kurzparkzone von drei auf zwei Stunden wird nicht zugestimmt.

Punkt 14 : Einstimmig wird beschlossen, der Hotel Lärchenhof Luigi Marcati GmbH. (Enthaltung GR Mario Marcati) eine Förderung der Anschlussgebühren gemäß den in der Gemeinderatssitzung am 22.10.2008 beschlossenen Förderrichtlinien zu gewähren.

Punkt 15 : Der Bürgermeister teilt noch mit, dass am 04.03.2017 während des Gabalier-Konzertes die Olympiastraße zwischen 15.00 Uhr und 21.00 Uhr gesperrt wird.

Das Datum für den Spatenstich Umbau Bahnhof wurde auf den 09.03.2017 festgelegt, die Einladungen dazu werden von der ÖBB versendet.

GR Andrea Neuner erkundigt sich, ob die Gemeinde Seefeld gegebenenfalls einen Ankauf von Trachtenstoffen subventionieren würde. Es gäbe in der Bevölkerung Interesse, „Seefelder Trachten“ schneiden zu lassen. Die Herstellung sei sehr kostenintensiv, sodass die Ersparnis für den Stoffankauf eine große Hilfe wäre. Die Gemeinderäte können sich diese Vorgangsweise vorstellen, es soll eine Kostenerhebung durchgeführt werden.

GR Prantl Frank ersucht nochmals, den Vereins- und Sportausschuss wiederum zu aktivieren.

Punkt 16: Der Punkt Personalangelegenheiten wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Die Gemeinderäte: